

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21

„Tagblatthaus“.

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Wöchentlich

13 Ausgaben.

Fernaus:

„Tagblatthaus“ Nr. 6650-53.

Von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, außer Sonntags.



Bezugs-Preis für beide Ausgaben: Mr. 1.— monatlich. Mr. 2.— vierzehntäglich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Bringerlohn. Mr. 4.05 vierzehntäglich durch alle deutschen Buchhändler, ausländisch Bielefeld. — Bezug-Poststellen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Börsenstelle Bismarckstr. 19, sowie die Aufzubestellen in allen Teilen der Stadt; in Biebrich: die dortigen Aufzubestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.

Anzeigen-Klausur: Für die Abend-Ausg. bis 12 Uhr.

Bezirks-Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W., Potsdamer Str. 121 K. Fernspr.: Amt 2500 6202 u. 6203. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebene

Zeitungen: Für die Abend-Ausg. bis 2 Uhr nachmittags.

Mittwoch, 23. August 1916.

Abend-Ausgabe.

Nr. 400. - 64. Jahrgang.

Die bevorstehende Ankunft der „Deutschland“.

Br. Berlin, 23. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Die Ankunft der „Deutschland“, die als bevorstehend betrachtet werden kann, wenn auch Tag und Stunde noch nicht bekannt sind, wird sich in folgender Weise abspielen: Die in erheblicher Anzahl angemeldeten Vertreter der Presse werden von Bremen aus mit dem Dampfer „Gazelle“ auf der Weser der „Deutschland“ entgegenfahren und wenn sie das Unterseeboot nicht schon früher treffen, seine Ankunft in einem Dorte an der Weser, wahrscheinlich in Blumenthal bei Geestad, erwarten. Sobald die „Deutschland“ naht, schlägt sich das Presseboot dem U-Boot an und begleitet es bis zum Freihafen. Für viele weitere Reisen der „Deutschland“ und ihrer Schwesterschiffe sind bereits Frachten von Amerika gesichert.

Eine Schlappe der Entente an der Struma.

Fortsetzung der Operationen auf dem rechten Flügel.

Der amtliche bulgarische Bericht.

W. T. B. Sofia, 23. Aug. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Bericht des Hauptquartiers: An der Struma brachten wir dem Gegner am 21. August eine Niederlage bei. Dieser rettete sich durch die Flucht auf das rechte Ufer. Das ganze Gelände in der Umgebung der Dörfer Enikeun, Hevole und Todalovo ist mit feindlichen Leichen bedeckt. Wir zählten bisher mehr als 400 Leichen, darunter mehrere Offiziere. Wir erbeuteten 8 Maschinengewehre, eine Menge Gewehre, Granaten, Artilleriematerial, Wagen usw. 190 unverwundete Gefangene, darunter 4 Offiziere, und 60 verwundete Gefangene blieben in unserer Hand. Die große Menge von Ausrüstung gegenständen, die das Schlachtfeld bedeckt, bezeugt die vollständige Niederlage des Feindes. Ein Zug feindlicher Kavallerie, der durch ein geschicktes Manöver unserer Kavallerie in das Feuer unserer Infanterie gelöst worden war, wurde buchstäblich vernichtet. Aussagen von Gefangenen bestätigen, daß außer der Brigade Brotier ein englisches Regiment in diesen Gegend operierte. Die Angriffe, die die Franzosen seit 10 Tagen gegen unsere Stellungen bei und westlich des Doiransees durchgeführt haben, scheiterten vollständig. Dieser Umstand ließ vermutlich den Generalstab des Generals Sarrail die Einnahme von Punkten melden, die immer in der Gewalt der Franzosen waren, wie dies der Fall ist mit dem Bahnhof von Doiran und dem Dorfe Doloujeli, das der Feind verlassen hatte. Unsere Truppen haben 50 tote Franzosen auf dem rechten Wardar-Ufer begraben. Im Laufe des Angriffes in der Umgebung von Mandan nahmen wir eine feindliche Abteilung an, und erbeuteten 1 Maschinengewehr. Die Franzosen ließen 70 Tote auf dem Gelände. Der rechte Flügel setzt seine Operationen fort.

Kavalla von den Bulgaren bereits besetzt?

Berlin, 23. Aug. Die über den Restiv vorstoßende bulgarische Abteilung soll, nach der „Vossischen Zeitung“, Kavalla besetzt haben.

Das schnelle bulgarische Vordringen gegen Serres.

Br. Lugano, 23. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Der „Corriere della Sera“ meldet aus Saloniki unter dem 20. abends: Die Bulgaren dringen rapid gegen Serres vor und haben Lissa und die wichtigsten Höhen um Serres besetzt, ohne von den griechischen Truppen behindert zu werden. Besonders bemerkenswert wird das schnelle Vorgehen der bulgarischen Kavallerie.

Die gehemmte Offensive Sarrails.

Br. Genf, 23. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Aus Saloniker Depeschen geht hervor, daß Sarrails wichtigste Truppenbewegungen gehemmt seien, da die geangstigte flüchtige Dorferbevölkerung allenthalben die Weg verstopft. Diese und andere Beschwerden bringen heute die Besoldeten in Athen vor, während die Pariser Blätter den griechischen Behörden wiederum in ganz ungünstigem Verhalten gegen Sarrails Hauptmacht und Hilfsgruppen vorwerfen und verichern, daß die ganze Offensive der Ententemächte darunter empfindlich leide.

Sarrail hat seine erste Verteidigungslinie preisgegeben!

Br. Karlsruhe, 23. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Schweizer Blätter melden: „Petit Journal“ berichtet aus

Saloniki die Zurücknahme der ersten Verteidigungslinie.

Schwere Beunruhigung in Frankreich.

(Von unserem Kr. Sonderberichterstatter.)

Br. Genf, 23. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Die Pariser Presse kommentiert die Ereignisse an der Sarrai front mit vollkommenem Pessimismus. General Verreaux sagt in der Zeitung „L'Œuvre“: Sarrai werde entweder freiwillig oder gezwungen in der defensiven Haltung verharren müssen, in welcher Voraussicht er die Höhen rings um Saloniki befestige. Die jetzige Lage sei unklar. Im Zentrum scheine Sarrai vordringen zu wollen. Daß die Feinde auf beiden Flügeln vorrücken, erscheine gefährlich. Das Vordringen der Deutschen und Bulgaren über Florina und der Richtung auf Larissa, beweise offenbar die Niedergang der südlichen Befestigungen Salonikis. Der „Temps“ sagt: Niemals dachte Sarrai ernstlich an die Offensive, weil sie wegen der Verprobiertheit auf dem Meerwege und in einem vom Kriege schon verwüsteten Gebiete für eine größere Armee unmöglich erscheine. Jetzt müsse er jedoch den hingeworfenen Handschuh schon annehmen. Die Ententetruppen würden hoffentlich die ersten Schläppen wieder wettmachen. Der „Temps“ bemüht sich, den Gedanken nicht auszusprechen, daß der Vierverbund in Saloniki eine Niederlage befürchtet. Das Publikum möge Vertrauen in die Führung auf dem Balkan bewahren. Die Aussagen sind um so erstaunlicher, als der „Temps“ an der Spitze der Kriegspresso seit Wochen gegen Sarrai Vorwürfe erhebt, weil er mit der unbedingt notwendigen Offensive zögere. Das Blatt hatte gerade wegen dieses Standpunktes mit der Zensur heftige Feinde.

Eine italienische Darstellung des bulgarischen Angriffs.

Lugano, 22. Aug. (Zens. Bln.) Enrico Lelli berichtet im „Secolo“ vom 19. August aus Saloniki, der bulgarische Angriff nehme eine immer größere Ausdehnung an, und die Bulgaren seien ihre Tätigkeit in der Beziehung griechischen Gebiets in Ost-Mazedonien fort. Gleichzeitig werde ein Vordringen auch in der Gegend nördlich von Seres gemeldet, wo die Bulgaren sich ebenfalls in mehrerer griechischer Orts befestigt hätten. Wie Lelli berichtet, soll in Ost-Mazedonien die 4. griechische Armee gestanden haben, und zwar je eine Division in Kavalla, Drama und Seres, im ganzen etwa 18 000 Mann. In diesem Teil des Landes sei der Gegner auf der ganzen Front im Vorrücken begriffen und befände sich gegenwärtig in der Gegend von Armanli, während er bei Seres die Stadt der herrschenden Anhöhen und das Fort Lissa besetzt habe. Patrouillen seien bis 10 Kilometer gegen Kavalla vorgetrieben worden. (Das noch einer Meldung eben inzwischen schon genommen sein soll. Scritti.) Der Berichterstatter des „Secolo“ sucht den Erfolg der Bulgaren möglichst zu mindern und schreibt, die Besetzung von Florina habe nur aus einigen Komitadis und 25 Dzubren bestanden, andererseits sei der Angriff in der Gegend des Doiransees von den Verbündeten eingeschüchtert worden, und endlich habe sich ihre Front niemals bis nach Ost-Mazedonien, wo die Bulgaren am fräftigsten vordringen, ausgedehnt, vielmehr habe man es der griechischen Armee überlassen, für die Unverlässlichkeit dieses Landesteiles Sorge zu tragen.

Radoslawow über das „ruhige und sichere“ Verhältnis zu Rumänien.

Die Vertreibung der Entente vom Balkan als Ziel der mazedonischen Operationen.

W. T. B. Sofia, 22. Aug. (Richtamtlich.) Ministerpräsident Radoslawow erklärte einem Mitarbeiter des „Z. G.“ gegenüber: Unser Verhältnis zu Rumänien ist nicht bloß loyal und gut, sondern vielmehr ruhig und sicher. Wir sind unserer Sache ganz sicher, denn wir wünschen entschieden, daß Rumänien unsererseits nie herausgefordert oder gereizt werde. Es braucht kaum besonders bewiesen zu werden, daß wir mit Rumänien in Freundschaft leben wollen und werden, da Rumänien es auch in seinem eigenen Interesse gewiß nicht anders tun wird. Wir haben wohl alle erdenklichen Vorfürchtungen getroffen, um uns gegen jede Überraschung von Norden her zu sichern. Ich betone: von Norden, nicht von Rumänien aus, denn wir können nicht wissen, ob es der russischen Diplomatie gelingt oder nicht, russische Truppen durch Rumänien gegen uns zu senden. Als wir diese Verteidigungsmahnahmen trafen, stand Rumänien aus damaligen rumänischen Meldungen zu schließen, vor der Entscheidung, und es konnte von einer endgültigen Beurteilung der Versuche der russischen Diplomatie noch kaum gesprochen werden. Dort über Rumänien steht die russische Armee, die ganz offen die Absicht befindet, gegen uns vorzumarschieren. Wir müssen uns darüber im klaren sein, wann und auf welche Weise dies geschehen kann, und müssen dieser Vormarsch bereitstellen. Mit Rumänien wollen und werden wir aber in Freundschaft bleiben. Und ich glaube, Rumänien wird mit den im Norden erfolgten Maßnahmen zufrieden sein, da sich dieselben keineswegs gegen Rumänien richten. An der mazedonischen Front scheitern unsere Operationen im Süden, Westen und Osten mit vorzüg-

licher Sicherheit vorwärts, ohne die Empfindlichkeit der Griechen und des griechischen Heeres in irgend welcher Richtung anzuwalten. Die Verwaltung der von uns besetzten griechisch-mazedonischen Orte bleibt nach wie vor ausschließlich griechisch, denn wir wollen keine griechisch-mazedonischen Ortschaften befreien, sondern bloß uns einen Weg zu den in Griechenland eingedrungenen Ententetruppen eröffnen und leichtere vom Balkan gänzlich hinauswirken. Wir sind von außerordentlichen Hoffnungen erfüllt. Höchstwahrscheinlich wird die mazedonische Riedelung der Entente einen noch weit größeren Einfluß auf den Gang des Weltkrieges haben als die Bereitstellung der Dardanellenaktion.

Der englische Bericht von der mazedonischen Front.

W. T. B. Saloniki, 23. Aug. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Reuter meldet amtlich: Keine Veränderung an der Doiranfront. Wir zerstörten eine Eisenbahnbrücke. An der Strumafront hemmt unsere Artillerie das Vorrücken des Feindes. Schornhügel bei der Brücke von Skopiva. Auch feindliche Arbeitergruppen wurden zerstört.

20 000 Italiener bisher in Saloniki ausgeschifft.

W. T. B. Bern, 23. Aug. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Der „Matin“ meldet aus Saloniki: Bisher sind hier 20 000 Italiener ausgeschifft worden.

General Pettiti italienischer Oberbefehlshaber.

W. T. B. Bern, 23. Aug. (Richtamtlich. Drahtbericht.) „Petit Parisien“ meldet aus Rom: Am 4. August hat die erste italienische, nach Saloniki bestimmte Brigade Rom unter General Pettiti verlassen, der den Oberbefehl über die italienischen Truppen in Saloniki übernimmt. Dasselbe Blatt erzählt aus Saloniki: Das 4. griechische Armeekorps mit je einer Division in Seres, Drama und Kavalla, hat das bisher besetzte Gebiet vollständig geräumt. Die Bulgaren stehen zur Zeit in Hermans.

Die Gründe der italienischen Expedition nach Saloniki.

Br. Lugano, 23. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Nach dem „Corriere della Sera“ war die Beteiligung Italiens an der Unternehmung von Saloniki eine Notwendigkeit gegenüber seinen Aspirationen im Orient und gegenüber den Ansprüchen Serbiens in der Adria. Daher sei in Italien auch stets eine gewisse Strömung für die Expedition nach dem Balkan vorhanden gewesen. Der unmittelbare Grund der Aktion sei die Niederwerfung der Bulgaren und die Unterbrechung der Verbindung Deutschlands mit der Türkei.

Die heikle Lage Griechenlands.

Permanente Ministerrats-Sitzungen in Athen.

Br. Lugano, 23. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Nach dem Berichterstatter des „Corriere della Sera“ ist die Lage in Athen sehr beunruhigend. Der Ministerrat sitzt fast in Permanent. Der Ministerpräsident Zaimis hatte mit dem Chef des Generalstabs Susmanis und dem Unterchef Metzga eine lange Konferenz. Während derselben wartete der englische Gesandt Elliott im Vorzimmer, um vor gelassen zu werden. Von der deutschen Gesandtschaft wurde eine Mitteilung verbreitet, derzufolge die Hoheitsrechte Griechenlands über Ostmazedonien ungeachtet der Invasion unangetastet bleiben werde. Die Mitteilung erregt nach dem Berichterstatter Aufsehen.

Auf Befehl des Vierverbands!

Br. Athen, 23. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) General Sozilis, der Kommandant des 5. Armeekorps, ist auf Grund der neuen Forderungen des Vierverbands seines Postens entthoben worden und zum Befehlshaber des zweiten griechischen Armeekorps ernannt worden.

Die Stellung der Venezianisten.

Br. Genf, 23. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Die Venezianischen Athener Blätter bezeichnen die bulgarische Offensive als belanglos, greifen aber gleichzeitig die griechische Regierung heftig an, weil sie das Vordringen der Bulgaren auf griechisches Gebiet geschehen lasse.

Die Abkühlung in Rumänien.

Ein Ministerrat.

Berlin, 23. Aug. In Bukarest findet heute, wie verschiedene Morgenblätter melden, ein Ministerrat zur Prüfung der auswärtigen Lage statt. — Dem „Z. A.“ aufgezogen hätte die Beunruhigung der öffentlichen Meinung in Bukarest sichlich nachgelassen und die durch die Verhältnisse gebotenen Maßnahmen und diplomatischen Besprechungen würden mit größerer Kaltblütigkeit beurteilt.

Die kampfhaften Bemühungen der Entente um Rumänien.

Br. Wien, 22. Aug. (Sig. Drahtbericht. Zens. Bln.) Im Urteil der hiesigen politischen Kreise über die Lage in Rumänien ist keine Änderung eingetreten. Noch wie vor wartet man in voller Ruhe ab, wofür sich Rumänien entscheiden werde. Allerdings ist in der Meinung, daß gerade die unglaublichen Lügen, die von der Entente in diesem Augenblick in die Welt gesetzt werden, um die Entscheidung Rumäniens

zu beeinflussen — so meldet Reuter den Fall von Lemberg und auch das sinnlose Gerücht von österreichisch-ungarischen Sonderfriedenswünschen wird wieder einmal verbreitet — in Budapest nicht gerade als Zeichen voller Zufriedenheit aufgefasst werden können. Mit sehr viel mehr Recht werden die Gegner der russophilen Kriegsbegehrer auf die Erfolge hinweisen können, die gleich im ersten Anlauf gegen Sarrais Armee erungen wurden.

Bratianu lädt die Entente noch weiter warten.

Br. Budapest, 23. Aug. (Eig. Drahtbericht. Bef. Bln.) Herr Bratianu hatte sich vor einigen Tagen auf sein Landgut zurückgezogen und in der politischen Welt Budapests ist eine vorübergehende Ruhe eingetreten. Auch die itändige Kriegsbereitschaft ist ein Zustand, an den man sich schließlich gewöhnt. Herr Bratianu will intervenieren. Herr Bratianu ist aber auch von der langen Dauer des Kriegs überzeugt und macht seinen Eintritt von der Lage auf den Kriegsschauplätzen abhängig. Die Föderalisten erklären, Bratianu sei zum Eintritt in den Krieg fest verpflichtet. Es seien nur noch einige formelle Fragen zwischen Bratianu und dem Bierverband zu lösen. Es werden aber kaum diplomatische und politische Zugeständnisse, sondern militärische Ereignisse sein, die Bratianu bestimmen werden, sein letztes Wort zu sprechen. In dieser Beziehung hat der Bierverband in den letzten Tagen kaum etwas gewonnen, und die Besetzung von Florina durch die Truppen der Bulgaren lädt in Rumänien eine serbisch-englisch-französische Offensive in Mazedonien nicht gerade in hoffnungsvollem Licht erscheinen.

Der Krieg gegen England. Zur letzten englischen Schlappe in der Nordsee.

Starke Verärgerung in der ganzen Presse.

Von unserem U-Sonderberichterstatter.

U. Haag, 23. Aug. (Eig. Drahtbericht. Bef. Bln.) Alle englischen Blätter kommentieren in stark verärgertem Ton den Verlust der beiden Schiffe. "Evening News" schreiben: Die Behauptung, wir hätten einen moralischen Erfolg bei der jüngsten Begegnung mit deutschen Kriegsschiffen in der Nordsee gehabt, ist eine Selbsttäuschung. Den praktischen Erfolg erzielten die Deutschen, die zwei unserer modernsten und schnellsten Kreuzer, ohne Einbuße an ihrer Schlachtflotte zu erleiden, vernichteten.

Klagen über die späte Berichterstattung.

Br. Haag, 23. Aug. (Eig. Drahtbericht. Bef. Bln.) "Daily News" klagt heftig darüber, daß die amtliche englische Meldung über die Seeschlacht vom Samstag erst Montag erfolgte, obwohl sehr viele Leute, besonders in den Hafenstädten, schon am Samstag alles darüber wußten. Hierdurch sei unendlich Unruhe im Lande erweckt worden, weil das Publikum fürchtete, daß die Admiraltät etwas Unangenehmes zu verborgen hätte. Das Blatt meint, die Regierung habe die deutsche amtliche Meldung abwarten wollen, um sich danach einzurichten.

Mühsame in England.

Haag, 23. Aug. (Bef. Bln.) Der "Daily Telegraph" schreibt: Die schweren Stürme und Regenfälle der letzten Zeit haben die Ernte in England sehr benachteiligt. In einigen Bezirken von Südengland ist die Getreideernte bereits eingebrochen worden. In den Grafschaften Kent, Surrey und Sussex hofft man, die Ernte gegen Ende dieses Monats einholen zu können. In Nordengland hat die Ernte durch das ungünstige Wetter besonders schwer gelitten. In verschiedenen Bezirken wurde sie fast völlig vernichtet.

Aus dem englischen Unterhaus.

Reuth und die Frage künftiger Friedensverhandlungen.

W. T.-B. London, 23. Aug. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Im Unterhaus erklärte in Vertretung des Munitionsministers Addison über die Explosion in einer Munitionsfabrik, daß 20 Leichen geborgen seien. Wenn auch durch die Explosion eine gewaltige Verstörung angerichtet worden sei, so seien die Verluste doch nicht so schwer, wie man

zuverlässig angenommen hätte. Bonnabh (radikal) fragte, ob für den Fall, daß während der Parlamentssitzungen Verhandlungen angekündigt werden sollten, um die Feindseligkeiten zu beenden, der Premierminister schließlich das Parlament einberufen würde, um darüber zu beraten. Asquith erwiderte scharf: Nein! Ich kann keine solche Verpflichtung eingehen.

Lloyd Georges Schönsäubererei im Unterhause.

Der große Durchbruch an der Somme als die Runden, die zu doch hingen!

W. T.-B. London, 23. Aug. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Reuter meldet: Im Unterhause erklärte Lloyd George: Die Männer, die jetzt in die Armee eintreten, gehören zu den körperlich besten Leuten, die seit Kriegsbeginn eingetreten sind. Im übrigen seien sie geistig und körperlich ebenso tüchtig wie die angeworbenen; es seien erstklassige Leute. Er bitte das Haus, den Stand der Dinge vor wenigen Monaten mit der gegenwärtigen Lage zu vergleichen. Damals, sagte Lloyd George, war Verdun in der Schwere, die Österreicher schienen sich der italienischen Eroberung zu nähern und machten eine große Beute. Die Russen schienen mit Leichtigkeit von schwächeren Kräften zurückgehalten zu werden, die Deutschen quälten uns an der ganzen Front mit unerschöpflichen, teilweise erfolgreichen Angriffen. Die neu ausgebundenen russischen Truppen und in sehr großem Maßstab unsere eigenen neuen Armeen waren unerprob. Niemand wußte, wie sie, auf die Probe gestellt, sie bestehen würden. Das war die Lage vor zwei Monaten. Wie ist sie jetzt? Auf der ganzen Schlachtfront im Osten und im Westen ist die Initiative dem Feinde entzogen, fast zum ersten Male an der ganzen Front nur mit einer Ausnahme etwa in Mesopotamien, wo infolge des Klimas unsere Armeen sich ruhig verhalten, das ist die gewichtige Ausnahme. Nehmen wir den Westen und Osten, so haben die Russen prächtige Siege errungen. Da sind ferner die bemerkenswerten Siege Italiens und die großen Siege im Kaukasus. Die ganze Lage hat sich vollkommen gewendet. Lloyd George fuhr fort: Ich habe die zweite englische Offensive vielfach kritisieren hören. Einige Kritiker scheinen sich vorzustellen, die einzige Rechtfertigung der Offensive wäre, wenn wir durchdringen. Nicht im geringsten! Der Feind hatte zwei Möglichkeiten; er entschied sich für die Möglichkeit, Geschütze und Truppen von Verdun heranzuschaffen, um unseren Durchbruch zu verhindern. Das paßte uns. Es erleichterte den Druck auf Verdun und hinderte den Feind, Streitkräfte zur Unterstützung der Österreicher gegen den großen Vormarsch des Generals Brusilow zu verwenden. Lloyd George hob dann die Bedeutung des englischen Vormarsches an der Somme hervor und sagte: Der deutsche Bericht über unsere Verluste war lächerlich übertrieben. Unsere Verluste waren, wenn auch flagenwert, doch verhältnismäßig gering, während der Feind zu Gegenangriffen auf einem unsferer Artillerie ausgeschlagen ist, gegrungen, schwere Verluste erlitten. Wir dringen den Feind über ein Gebiet zurück, von dem jeder Meter von Bedeutung ist, weil es die beherrschende Stellung ist. Wir verschaffen uns die Überlegenheit und wir bedrängen den Feind an der Somme. Die Franzosen tun das gleiche. Bei Verdun gewinnen die Franzosen wieder an Boden. Wir haben die Höhe gewonnen und können den Verlauf des Feldzuges sehen. Ich glaube, in unendlicher Ferne können wir das Ende schon sehen. Frankreich ist gerüstet, Rusland ist in rascher Ausrüstung begriffen, die italienischen Rüstungen stehen in einer Weise vorstehen, welche die besten Freunde Italiens in Staunen setzt. Deutschland hat die Gelegenheit verpaßt und weiß dies. Es wäre ein Irrtum, die Natur unserer Aufgabe zu unterschätzen, die alle Hilfsmittel der Dominions des Reiches erfordert. Wenn es auch ein Fehler wäre, einen zu leichten Sieg zu erwarten, so kann ich doch, schloß der Minister, wenn ich die ganze Lage im Lichte der vorhandenen Tatsachen überblide, auf Grund des Rates Sachverständiger die Meinung ausdrücken, die ich ohne Zögern dahin abgabe: Was unser Land und die Alliierten zu tun haben, ist: Standhalten, zusammenmarschieren und ehrlich zusammenarbeiten, wie sie das in der Vergangenheit getan haben, damit der Sieg auf ihren Fahnen ruht.

Die Lebensmittelsteuerung in England.

Wie außerordentlich stark auch England unter der Versteuerung aller Lebensmittel leidet, ergibt sich aus nachstehender Übersicht, die die Regierung kürzlich im Parla-

ment auf eine dahingehende Anfrage ausgegeben hat. Darin sind die Detalpreise für Lebensmittel in den wichtigsten Städten im Vergleich zum Juli 1914 wie folgt gestiegen: April 1916 um 52 Proz., Mai 1916 um 59 Proz., Juni 1916 um 62 Proz., Juli 1916 um 65 Proz. Gleichzeitig steigen die Kosten für die Bekleidung um 60 Proz., für Beleuchtung und Heizung um 40 Proz.

Das Oberhaus zum Gesetzentwurf, betr. Verlängerung der Legislaturperiode.

Die Frage der schriftlichen Beteiligung der Soldaten im Schützengraben an der Wahl.

W. T.-B. Rotterdam, 22. Aug. (Richtamtlich.) Nach einer Meldung des "Nieuwe Rotterdamschen Courant" aus London sprach gestern im Oberhause Lord Crewe namens der Regierung für den Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Legislaturperiode. Er versprach, auf Wunsch der Minister noch vor Ende des Krieges mit allen Parteien in einer Konferenz zu beraten, wie man zu einem wahrhaft repräsentativen Unterhause käme. Lord Salisbury sprach gegen die Vorlage. Er fand die Reden über eine Wahlreform so nahe am Ende der Legislaturperiode fast wahnhaft. Er sei froh, daß der vorliegende Gesetzentwurf keine Abänderung des Wahlrechtes enthalte, aber dafür, daß diejenigen, die das Wahlrecht bereits besaßen, Gelegenheit erhalten würden, es auszuüben. Das würde nicht solche Schwierigkeiten machen, wie von verschiedenen Seiten behauptet werde. Ein Soldat, der aus dem Schützengraben nach Hause schreiben könne, könne auch seine Stimme abgeben. Er beabsichtige, einen Antrag zu stellen. Lord Cromer erklärte, das Land sei auf eine so gewaltige Umwälzung, wie die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes für alle minderjährigen Personen, unvorbereitet. Das würde notwendigerweise dazu führen, daß die Frauen die Wählermehrheit bildeten. Lord Parry protestierte aus Gründen der Verfassung gegen eine Verlängerung der Lebensdauer des Parlaments. Das Ansehen des Unterhauses beruhe auf seinem repräsentativen Charakter, und nun sollte eine durch Gesetz eingesetzte neue Körperschaft diese repräsentative Körperschaft ersetzen. Die Regierung schien zu denken, daß Griechenland das einzige Land sei, in welchem während des Krieges Wahlen möglich seien. Lansdowne antwortete namens der Regierung, selbst wenn die tatsächlichen Schwierigkeiten leicht überwindbar seien, so könnten doch die im Felde stehenden Mannschaften dem Gange der inneren Politik nicht folgen. Er versprach, daß die Vorlage sorgfältig untersucht werde und fügte hinzu, daß die große Mehrheit der militärischen Fähnleute dagegen sei, die Soldaten in den Schützengräben an den Wahlen teilnehmen zu lassen.

Holland und die englische schwarze Liste.

W. T.-B. London, 23. Aug. (Richtamtlich. Drahtbericht.) Reuter meldet: Das Amtsblatt veröffentlicht die Namen von 86 Firmen in Holland und Holländisch-Ostindien, mit welchen der Handel verboten ist.

Englischer Juwelenraub von holländischen Postdampfern.

W. T.-B. Amsterdam, 22. Aug. (Richtamtlich.) Die "Times" erfaßt, daß auf Befehl der britischen Admiralität in London alle Juwelen verkauft wurden, die sich in den beschlagnahmten Postfächern der holländischen Dampfer "Nieuw Amsterdam", "Prins" und "Roerdam" befanden. Es waren hauptsächlich ungefahne Diamanten und andere Edelsteine.

Die Lage im Westen.

Eine Schätzung der französischen Gesamtverluste.

Berlin, 23. Aug. Aus amtlichen französischen Angaben veröffentlicht ein französischer Journalist in einem spanischen Blatt Ausführungen, denen zufolge der Reichstagsabgeordnete Dr. Pfeiffer, laut "Norddeutscher Allgemeiner Zeitung", die Gesamtverluste der französischen Armee seit Kriegsbeginn auf 8917 800 beziffert. Die Verluste vor Verdun an Toten und Verwundeten sollen 200 000 betragen. Der französische Journalist sagt ausdrücklich, die Berechnungen seien begründet auf den durch die Pensionsabrechnungen des französischen "Journal Officiel" gelieferten Zahlen. Sie entsprechen auch vollständig den von kompetenten Persönlichkeiten erhaltenen Aufschlüssen.

Unterhaltungsteil.

Aus Kunst und Leben.

C. K. Das Berliner Theatergeschäft im zweiten Kriegswinter. Unter den vielen Beweisen seiner Ruhe und wirtschaftlichen Kraft, die Deutschland im bisherigen Kriegsverlauf lieferne, gehörte auch dem Gang des Kriegstheatergeschäfts besondere Beachtung. Die erste lange Spanne der Verwirrung und Richtungslosigkeit, die zu Kriegsbeginn natürlichlich sich im deutschen Theaterbetrieb einstellte, machte, als man auf die Erfordernisse und die Bedingungen der neuen Zeit eingestellt war, verdoppeltem Ernst und Eifer Platz. Das zweite Kriegsjahr des Theaters in Deutschland, dessen wirtschaftlichen Stand Max Epstein in einem sachverständigen Rückblick in der nächsten Nummer der Schaubühne bespricht, zeigte sich nicht nur stark genug, um ewigen finanziellen Anfechtungen des Kriegs zu widerstehen, sondern der Durchschnitt der deutschen Bühnen war sogar in der Lage, bei künstlerisch besseren Leistungen eine befriedige Bunaahme und Festigung der Künste zu verzeichnen. Was der Theaterbetrieb vor der Mitte des ersten Kriegsjahrs an versprochen hat, das hat der zweite Kriegswinter auch voll auf in dieser Beziehung gehalten. Im allgemeinen war der Besuch über alle Erwartungen gut. Dementsprechend wurden die anfangs stark reduzierten Gagen nach und nach wieder erhöht, und die meisten großen Bühnen zählen heute volle Friedensgehälter. Auch die an die Autoren abzugebenden Tantiemen wurden wieder in ihrem Prozentsatz gebeffert, und die Mieten an die Eigentümer der Theatergebäude wurden teils erhöht, teils wieder voll ausbezahlt. Während in früheren Friedensjahren teils mindestens ein Berliner Theaterunternehmen im Laufe einer Spielzeit einen sogenannten Bruch zu erleben pflegte, wurde das allmählich solider gewordene Theatergeschäft in den Reichshauptstädten Deutschlands und Österreichs im zweiten Kriegswinter nicht durch einen einzigen Zusammenbruch gestört. Es ist im Gegenteil eine Konsolidierung festzustellen, die allem Anschein nach auch weiterhin forschreiten wird. Wenn einige wenige Bühnen darüber klagen, daß ihre Ein-

nahmen hinter denen im Frieden zurückstehen, so darf man in den meisten Fällen annehmen, daß es sich hierbei nicht um einen Verlust an sich, sondern meist nur um eine Verzierung des Gewinns handelt. Dass auch die Aussichten für den Sommer nicht schlecht sein können, beweist die Tatsache, daß fast sämtliche Theater sich entschlossen haben, weiter zu spielen oder von Sommerpächtern spielen zu lassen. Der stetig gute Theaterbesuch während des Kriegs wird dahin erklärt, daß er die Geselligkeit erlebt, die unter anderweitigen Verschärfungen der Lebensbedingungen eingeschränkt werden mußte. Hier liegt auch wohl der Grund dafür, daß die großstädtischen Theatere von den Begleiterscheinungen des Kriegs viel weniger betroffen wurden, als die kleinen und kleinsten Bühnen in der Provinz. Von Berlin kann man sagen, daß die guten Theater im allgemeinen gut, die schlechten mäßig gingen, daß also die Entwicklung des Bühnenlebens diesmal äußerst gerecht war.

Kleine Chronik.

Theater und Literatur. Max Bayham m. e. r. Drama "Söllerwende" wurde von Direktor Stuhlfeld am Stadttheater in Würzburg angenommen. — Der 78jährige plattdeutsche Dichter Johann Hinrich Fehrs ist in seinem Wohnsitz Jecht e. einem Schlaganfall erlegen. Er ist durch viele Novellen und Geschichten über den engeren Kreis seiner Heimat bekannt geworden; im Jahre 1918 erschien seine gesammelten Dichtungen. — Die Mutter von Ludwig Fulda, Frau Clementine Fulda, ist im Alter von 71 Jahren in Frankfurt a. M. gestorben. — Ein neues Drama von Franz Dölberg, "König Schrei", wird im kommenden Winter im Stadttheater zu Bremenhaven zur Uraufführung gelangen. — In Berlin im Theater des Westens macht es sich eine neue Organisation zur Aufgabe, unter dem Titel "klassische Volkschauspiele" den Schülern sämtlicher Lehranstalten und den weitesten Volkschichten ausgewählte Werke der klassischen und Volksliteratur von fuldigem Wert in guten Aufführungen zu deutbar billigstem Eintrittsgeld zu vermitteln. Allwöchentlich findet ein Programmwechsel statt. Es besteht die Absicht, neben den Meisterstücken auch das frühere Volksstück wieder aufzuladen zu

lassen, und dieses der modernen Geschmackstichtung nach Möglichkeit anzupassen. Ebenso ist eine Art pädagogischer Verein geplant. Die Direktion liegt in den Händen von Rudolf Straloch, bekanntlich einem Wiesbadener, hier durch seinen Vater, den geschätzten Sänger und Gesangsmästter, in hohem Ansehen stehend. — Ein neues Lustspiel von Karl Hauptmann, "Rebuhnen", kommt in den ersten Septembertagen, noch von Geheimrat Zeiß inszeniert, im Dresdener Königl. Schauspielhaus zur Uraufführung. — Unter dem Protektorat der Fürstin-Mutter Louise zu Isenburg-Birstein wurde ein Bund gegründet, der es sich zur Aufgabe macht, den gesamten Nachlaß der im Jahre 1915 verstorbenen Dichterin Miriam Esch in künstlerischer Form herauszugeben und ihre dramatische Hauptwerke "Katarina von Siena" nach dem Krieg zur öffentlichen Aufführung zu bringen. Der unter der Leitung von Fidus, Alwine v. Keller, Jakob Fehnert und Gertrud Prellwitz stehende St. Georgs-Bund tritt als solcher dem Miriam-Ed-Bund bei. — "Cajus, der Leibfuchs" betitelt Johannes Wiegand ein neues Lustspiel, das Anfang Oktober die Uraufführung am Hoftheater in Hannover erleben wird. — Im Verlag von J. F. Lehmann (München) erscheint Ende des Jahres eine große illustrierte Monatschrift "Unser Vaterland", Monatsschrift für das deutsche Haus", deren Leitertrüppis zur Hälften einer Stiftung zugeführt wird, die der Reichsverband der Ostpreußenhilfe für die Besiedelung der Ostpreußen des Reichs vermittelte und verwendete. Als Herausgeber dieser Zeitschrift ist der Münchener Schriftsteller Karl Graf v. Bothmer, der frühere Chefredakteur der "Münchener Zeitung", gewonnen worden.

Bildende Kunst und Musik. Friedrich Baumfelder, der Dresdener Komponist und Kantor, ist dort im 81. Lebensjahr gestorben. — Kammerjägerin Lilli Lehmann erhielt für ihr selbloses Wirken im Dienst der österreichischen Kriegsfürsorge das Ehrenzeichen 2. Klasse vom Roten Kreuz mit der Kriegsdekoration.

Wissenschaft und Technik. Der Werner Chirurg, Professor Dr. Theodor Kocher, der Träger des meistgeprägten Nobelpreises von 1909, begebt am 25. August den 75. Geburtstag.

Der amtliche englische Bericht.

Britischer Heeresbericht vom 21. August: Bei dem Gefecht Mouquet versuchte der Feind einen Angriff in geringem Maßstabe, der sofort zurückgewiesen wurde. Sonst ist nichts Besonderes zu berichten, außer Artillerietätigkeit auf beiden Seiten; diese war zeitweise sehr heftig. Unser Artilleriefeuer war sehr wirksam. Südlich Thiepval wurden die feindlichen Gräben schwer beschädigt und in einer feindlichen Batterie wurde eine Feuerbrunst verursacht, die einige Zeit hindurch heftig wütete. Durch unser Geschützfeuer wurde ein feindlicher Ballon zum Niedergehen gezwungen. Südlich Loos konnten wir unsere örtliche Stellung durch eine glückliche Minensprengung wesentlich verbessern. Unsere Flugzeuge flogen fort, die feindlichen Quartiere mit Erfolg mit Bomben zu bewerfen. Gestern ist eines unserer Flugzeuge nicht zurückgekehrt. Heute zeigten die feindlichen Flugzeuge mehr Unternahmungslust als gewöhnlich an unserer Linie.

Die Ablehnung des Friedensgedankens in Frankreich.

Lausanne, 22. Aug. (Habos.) Der ehemalige Ministerpräsident Barthou sagte in einer Rede: „Der Sieg ist sicher, aber es ist gefährlich, ihn schon bald zu erwarten. Die Bestie ist aufgejagt worden, aber noch nicht erlegt. Um sie zu strafen für ihre Verbrechen, werden noch Anstrengungen und Opfer nötig sein. In dem Kampf um unsere Existenz ist doch ein einziger Sieg möglich. Diesen Sieg will Frankreich. So lange es keinen Schadensersatz und die notwendigen Bürgschaften erhält, wird es das Wort Frieden aus seinem Wörterbuch streichen. Nur ein Frieden des Rechtes und der Ehre hat Existenzberechtigung. Diesen Frieden bereiten die Soldaten Frankreichs vor.“ Minister Vivian führte in einer Rede aus: „Der Sieg ist sicher, die Anstrengungen werden schwer bleiben. Aber diese sind notwendig, wenn man den preußischen Militarismus vernichten und einer Wiederholung des Verbrechens vorbeugen will. Wir schließen keinen Frieden, bevor wir Schadensersatz bekommen haben und das Recht gesiegt hat.“

Die französisch-englische Militärmmission für Portugal.

W. T.-B. Paris, 21. Aug. (Nichtamtlich.) Meldung der Agence Habos. Die für Portugal bestimmte französisch-englische Militärmmission wird Ende der Woche abreisen.

Wie Kanada schon 1913 Truppenhilfe für Frankreich versprach!

W. T.-B. Bern, 22. Aug. (Nichtamtlich.) „Petit Parisien“ gibt eine Unterredung mit dem kanadischen Kriegsminister Hughes wieder, wonach dieser 1913 bei einem Besuch in Verdun den dortigen französischen Offizieren für den Kriegsfall mit Deutschland die Entsendung von 80 000 Kanadiern in Aussicht gestellt habe.

Eine Fürsorge-Maßnahme zum Wiederaufbau der französischen Handelsflotte.

W. T.-B. Bern, 23. Aug. (Nichtamtlich. Drahtbericht.) Wie das „Journal“ meldet, wird der französischen Kammer in den nächsten Tagen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch den der Regierung zum Wiederaufbau der französischen Handelsflotte durch Neubau und Ankauf und als Vorschuss an die Reederei 200 Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden. Bei der Begründung des Gesetzentwurfs führt das „Journal“ aus: Wenn gleich es einige französische Schifffahrtsgesellschaften gibt, die gute Gewinne erzielen, so befindet sich doch der größte Teil der französischen Reederei zurzeit in einer außerordentlich peinlichen, teilweise in einer vergewalteten Lage. Der Bestand der französischen Handelsflotte sei schon vor Ausbruch des Krieges ungerechtfertigt gemesen. Fast 80 Prozent des Seeverkehrs sei vom Auslande bewältigt worden, seit Ausbruch des Krieges habe sich die Lage noch verschärft. Die Schiffverluste sowie die Abmuthung des Materials hätten zum Ver schwinden zahlreicher Schiffe geführt, die, da die Weichen still lagen, nicht einmal erlegt worden seien. Unter Verücksichtigung dieser schwierigen Lage, fragt das Blatt, ob Frankreich auch nach dem Kriege jahrelang in Ausfahrt und Einfahrt unter ungünstigen aufgezwungenen Frachträgen vom Auslande abhängig sein soll. Die Frachtraten, die in dem jüngsten Kriege immer höher wurden und in Gold bezahlt werden mussten, hätten eine ungünstige Rückwirkung auf den französischen Kurs.

Der Krieg gegen Italien.**Neue Opfer unserer U-Boote.**

W. T.-B. London, 22. Aug. (Nichtamtlich.) Londons meldet: Der italienische Dampfer „Cris“ und der italienische Segler „Dia“ sind versenkt worden.

Zur Völkerrechtswidrigen Verhaftung eines griechischen Kuriers.

Gens, 23. Aug. (Bens. Bln.) Wie „Tempo“ aus Athen meldet, ist der griechische diplomatische Kurier, der von den italienischen Behörden verhaftet worden war und dessen Gefäß von diesen zurückgehalten wurde, zur Verherrichtung nach Athen zurückgerufen worden.

Die misslungene Mission eines „Times“-Redakteurs in Italien.

W. T.-B. Bern, 22. Aug. (Nichtamtlich.) Zur Unwesenheit des englischen Auslandsredakteurs der „Times“, Steed, in Rom, der wegen seiner südslawischen Propaganda in Italien sehr unbeliebt ist, schreibt „Idea Nazionale“, man müsse hoffen, daß Steed nicht in einer offiziellen Mission der englischen Regierung nach Rom gelommen sei. Er würde weit besser tun, in England für das Nationalitätenprinzip Propaganda zu machen, damit die Engländer in Malta und Gibraltar hieraus endlich praktische Folgen ziehen.

Der Krieg gegen Russland.**Die erfolgreiche Abwehr der Russen von den Karpathenpässen.**

Br. Bukarest, 22. Aug. (Eig. Drahtbericht.) Bens. Bln.) Das Bestreben der Russen, um jeden Preis die Karpathenpässe in der Bukowina zu besetzen, wird immer klarer. Die österreichisch-ungarischen und die ungarisch auf dieser Front angekommenen deutschen Truppen haben eine kräftige Gegenoffensive im Moldawatal begonnen, welche täglich Fortschritte macht. Wie

von der Bukowiner Grenze gemeldet wird, haben die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen die Russen geschlagen. Die Russen machten zahlreiche Vojonettan-griffe, wurden aber zurückgeworfen. In den nächsten Tagen wird in Raday der Oberkommandant General Betschitschew erwartet, der über die jetzige Lage und über die Erfolgslosigkeit der Russen in der Bukowina sehr besorgt ist, weil dadurch sein Vordringen in Südgallien über Stanislau gefährdet wird. In Iksam kamen gestern wieder 114 Ambulanzwagen mit schwerverwundeten Russen an.

Übler Ausgang der Operationen Petschischys in Sicht.**Ein russischer Militärkrieger zur Lage.**

(Von unserem S.-Sonderberichterstatter.)

S. Stockholm, 23. Aug. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) Der Militärberichterstatter des „Dien. Diarium“ empfindet angesichts der russischen Operationen lebhafte Bewunderung. Die Truppen des Generals Petschischys seien an der südlichen Flanke in einer draufgängerischen Art und Weise vorgegangen, welche jeden strategischen Maßstab verneinen ließe. In dem stark von der Genfer geistreichen Artikel führt der Verfasser aus, daß das Einsteilen dieses Flügels zwischen den Österreichern geradezu zu einem Überroßschlagsmanöver herausfordere. Die Gesamtlage erscheine hier nicht unbedenklich. Die Österreicher seien bekanntlich Meister des Rückzugs und verständen, bei der Einnahme neuer Stellungen selbst die notwendigen Rückzüge zu wahrzunehmen. Interessant ist auch die Berechnung der österreichischen Verluste, welche das gleiche Blatt anstellt. Es wird von der Voraussetzung ausgegangen, daß die offiziellen russischen Gefangenenziffern übertrieben hoch veranschlagt sind. Der österreichische Gesamtverlust wird dann mit 100 000 Mann berechnet, eine Ziffer, welche nicht über 50 000 Gefangene seit Offensibeginn zulässt, also der vierte Teil der offiziellen Zählungen.

Die großen russischen Verluste bei Horozentza.

Köln, 23. Aug. (Bens. Bln.) Zu den Kämpfen bei Horozentza meldet die „Köln. Atg.“, daß der Feind vom 14. bis 17. August an jener Stelle 5000 Tote hatte. Unsererseits habe es 80 Tote und Verwundete gegeben. Auch der russische Vorstoß in der Sonnagnacht habe den Russen viele Tote gezeigt.

Ein deutscher Ostseedampfer von einem U-Boot vernichtet.

W. T.-B. Helsingfors, 22. Aug. (Nichtamtlich.) Meldung des Svenska Telegram. Byran. Der „Vater Nordslands Allehanda“ zufolge ist der deutsche Dampfer „Destriero“, südwestlich unterwegs, seit Donnerstag voriger Woche verschwunden. Das letzte Mal, als man von dem Dampfer hörte, befand er sich zwischen Bremer und Agos. Er hatte nach Gesetze telegraphiert, er werde von einem U-Boot verfolgt. Der Dampfer hatte einen schwedischen Lotsen an Bord, der ebenfalls nichts mehr von sich hören ließ.

Die Aufhebung der Privilegien des baltischen Adels.

Br. Kopenhagen, 23. Aug. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) „Rotoje Premer“ aufzugebene wird die russische Regierung in allerhöchster Zukunft einen Gesetzentwurf über Aufhebung der Privilegien des baltischen Adels auf Grund des Artikels 87 der Verfassung zur Durchführung bringen.

Der Krieg über See.**Die Kämpfe in Deutsch-Ostafrika.****Enorme Verluste der Engländer durch Seuchen.**

Br. Amsterdam, 23. Aug. (Eig. Drahtbericht. Bens. Bln.) Wie der Sonderberichterstatter der „Voss. Atg.“ aus London erfährt, ist General Bothas letzter Aufruf zur Anwerbung von Reservetruppen in Südafrika auf die enormen Verluste der Engländer in Ostafrika durch Krankheiten und Seuchen zurückzuführen. In Südafrika sei der Krieg nicht beendet und alles, was der Armee einverlebt werden konnte, sei längst an der Front.

Die Einführung der Reichsfleischkarte.

Inkrafttreten am 2. Oktober. 250 Gramm wöchentliche Höchstmenge. Einbeziehung der Selbstversorger.

W. T.-B. Berlin, 22. Aug. (Nichtamtlich.) Nach der im Reichsgesetzblatt erschienenen Verordnung des Reichskanzlers und der dazu gehörigen Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegernährungsamtes tritt die Verbrauchsregelung für Fleisch und Fleischwaren im ganzen Reich am 2. Oktober in Kraft. Damit bekommt also die Reichsfleischkarte, das heißt die Fleischkarte, die zwar von den Landeszentralbehörden bestellt ist, die von den von ihnen bestimmten Behörden können den Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren, einschließlich Wildbret und Geflügel, die dieser Verordnung nicht unterliegen, ihrer Regelung unterliegen. Hierbei jedoch die nach § 6, Abs. 1, vom Kriegernährungsamt festgesetzte Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die dieser Verordnung unterliegen, nicht erhöht werden.

§ 2. Die Verbrauchsregelung erfolgt durch die Kommunale Behörden. Diese können den Gemeinden die Regelung für die Gemeindebesitzt übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Übertragung verlangen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Kommunalverbände und Gemeinden für die Zwecke der Regelung vereinigen. Sie können auch die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks selbst vornehmen. Soweit die Regelung hier nach für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befreiungen der zu diesem Bezirk gehörenden Stelle.

§ 3. Fleisch und Fleischwaren dürfen entgegengesetzlich und unentgegengesetzt von Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden. Dieses gilt auch für die Abgabe in Gast-, Schön- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erziehungsstätten und Freudenheimen. Es gilt nicht für die Abgabe durch den Selbstversorger an die in § 10, Abs. 1 genannten Personen.

§ 4. Die Fleischkarte gilt im ganzen Reich. Sie besteht aus einer Stammkarte und mehreren Abschriften (Fleischmarken). Die Abschriften sind gültig nur im Zusammenhang mit der Stammkarte. Der Bezugsberechtigte oder der Haushaltungsvoorbereiter hat auf der Stammkarte seinen Namen einzutragen. Übertragung der Stammkarte wie der Abschriften auf andere Personen ist verboten, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verbleiben werden. Das Kriegernährungsamt erlässt nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung der Fleischkarte.

§ 5. Das Kriegernährungsamt sieht sich, welche Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren auf die Fleischkarte abgegeben werden darf und mit welchen Gewichten die einzelnen Arten Fleisch und Fleischwaren auf die Höchstmenge angewiesen sind. Hierauf ist auf eine entsprechend geringere Bewertung des Wildes, des Hühnern und der Eingeweide Bedacht zu nehmen. Wenn im Besitz eines Kommunalverbandes die Nachfrage aus den verfügbaren Fleischbeständen voraussichtlich nicht gedeckt werden kann, hat der Kommunalverband die jeweils festgesetzte Höchstmenge entsprechend herabzuführen oder durch andere Maßnahmen für eine gleichmäßige Versorgung im Bezug von Fleisch und Fleischwaren oder einzelner Arten davon zu sorgen.

§ 6. Jede Person erhält für jeden Monat eine Fleischkarte. Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahrs, in dem sie das 6. Lebensjahr haben, nur die Hälfte der festgesetzten Monatsmenge. Auf Antrag des Bezugsberechtigten kann der Kommunalverband an Stelle der Fleischkarte Bezugsscheine auf andere Weise für eine ausreichende Überwachung dieser Betriebe.

§ 7. Die Kommunalverbände haben die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an Schlächtereien, Metzgereien, Gastwirtschaften und sonstige Betriebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewöhnlich an Verbraucher abgegeben werden, zu regeln. Sie haben durch Einführung von Bezugsscheinen oder auf andere Weise für eine ausreichende Überwachung dieser Betriebe zu sorgen.

§ 8. Die Kommunalverbände haben die Zuteilung von Fleisch und Fleischwaren an Schlächtereien, Metzgereien, Gastwirtschaften und sonstige Betriebe, in denen Fleisch und Fleischwaren gewöhnlich an Verbraucher abgegeben werden, zu regeln. Sie haben durch Einführung von Bezugsscheinen oder auf andere Weise für eine ausreichende Überwachung dieser Betriebe zu sorgen.

§ 9. Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auf die Selbstversorger. Als Selbstversorger gilt, wer durch Haushaltung oder Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Weitere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mähen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen. Als Selbstversorger können vom Kommunalverband auch ferner anerkannt werden Rentenbäuer und ähnliche Anstalten, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu verfügenden Personen sowie gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mähen. Selbstversorger bedürfen zur Haushaltung von Schweinen und von Wildbret, mit Ausnahme von Räubern bis zu 6 Wochen. Der Genehmigung des Kommunalverbandes. Die Genehmigung dat zur Versorgung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat. Die Genehmigung ist nicht zu erneuen, wenn durch die Haushaltung der Fleischkarte des Selbstversorger die ihm zustehende Fleischmenge so erheblich übersteigen würde, daß ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist. Haushaltungen von Räubern bis zu 6 Wochen, von Schweinen und Hühnern sind dem Kommunalverband anzugeben. Die Verwendung von Wildbret im eigenen Haushalt wie die Abgabe an andere sind dem Kommunalverband anzugeben.

§ 10. Die Selbstversorger können das aus Haushaltung oder durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch unter Zugabe der nach § 6, Abs. 1 festgesetzten Höchstmenge zum Verbrauch

einheitliche Rationierung im ganzen Reich soll aber eine Grundlage für eine solche Verteilung des Schlachtwiehs bieten, daß möglichst bald die Höchstmenge wirklich überall gegeben werden kann. Die Bewohner von Orten, die bisher über 250 Gramm erhalten haben, werden sich damit freuen, daß ihre Mindermengen anderer bisher besonders stiefmütterlich behandelten Bezirken zugute kommen.

Der Verbrauchsregelung müssten auch die Selbstversorger unterstellt werden. Als Selbstversorger gilt, wer durch Haushaltung oder Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt. Diese Personen gänzlich von der Verbrauchsregelung frei zu lassen, war aus Gründen der Gerechtigkeit unmöglich. Andererseits wäre es unbillig und unslug gewesen, sie allzu sehr zu befrachten. Eine gewisse Entschädigung für die Arbeit und Mühe der Mästung, für den Verlust beim Einschlagen und das mit der Tierhaltung verbundene Risiko mußte ihnen zugestanden werden, da andererfalls vor allem die Schweine öfters liegen, die ja ganz überwiegend in der Hand des kleinen Mannes liegt, unfehlbar stark zurückgegangen wäre, und auch die Neigung, Wild abzuschlagen, geringer geworden wäre. Das mußte man unbedingt verhindern. Deshalb wird dem Selbstversorger das Schlachtwieh eines hausgezüchteten Tieres nur zu einem Teile, zu drei Fünftel, beim ersten Schwein, daß eine Familie für sich schlachtet, nur zur Hälfte angerechnet. Man darf hoffen, daß hierin ein kräftiger Anreiz zur vermehrten Schweinehaltung liegt.

Die Regelung des Fleischverbrauchs.

W. T.-B. Berlin, 22. Aug. (Nichtamtlich.)

Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916.

§ 1. Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne dieser Verordnung gelten: 1. Das Rostfleisch mit eingemachten Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtwiehleiste), sowie Hühner; 2. das Rostfleisch mit eingemachten Knochen von Kalb, Damm, Schwein- und Schafwelt (Wildbret); 3. roher gesalzener oder geräucherter Speck und Röbrett; 4. Eingeweide des Schlachtwiehs; 5. zubereitetes Schlachtwiehleiste und Wildbret, sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Vom Fleisch losgelöste Knochen, Enter, Rüge, mit Ausnahme von Schweineköpfen, Fleide, Lungen, Därme (Geflügel), Gehirn und Nasenwurz, ferner Wildbauschwanz, einschließlich Herz und Leber, sowie Wildköpfe gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren.

§ 2. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können den Verbrauch von Fleisch und Fleischwaren, einschließlich Wildbret und Geflügel, die dieser Verordnung nicht unterliegen, ihrer Regelung unterliegen. Hierbei jedoch die nach § 6, Abs. 1, vom Kriegernährungsamt festgesetzte Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die dieser Verordnung unterliegen, nicht erhöht werden.

§ 3. Die Verbrauchsregelung erfolgt durch die Kommunale Behörden. Diese können den Gemeinden die Regelung für die Gemeindebesitzt übertragen. Gemeinden, die nach der letzten Volkszählung mehr als 10 000 Einwohner hatten, können die Übertragung verlangen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können die Kommunalverbände und Gemeinden für die Zwecke der Regelung vereinigen. Sie können auch die Regelung für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks selbst vornehmen. Soweit die Regelung hier nach für einen größeren Bezirk erfolgt, ruhen die Befreiungen der zu diesem Bezirk gehörenden Stelle.

§ 4. Fleisch und Fleischwaren dürfen entgegengesetzt und unentgegengesetzt von Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden. Dieses gilt auch für die Abgabe in Gast-, Schön- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erziehungsstätten und Freudenheimen. Es gilt nicht für die Abgabe durch den Selbstversorger an die in § 10, Abs. 1 genannten Personen.

§ 5. Die Fleischkarte gilt im ganzen Reich. Sie besteht aus einer Stammkarte und mehreren Abschriften (Fleischmarken). Die Abschriften sind gültig nur im Zusammenhang mit der Stammkarte. Der Bezugsberechtigte oder der Haushaltungsvoorbereiter hat auf der Stammkarte seinen Namen einzutragen. Übertragung der Stammkarte wie der Abschriften auf andere Personen ist verboten, soweit es sich nicht um solche Personen handelt, die demselben Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verbleiben werden. Das Kriegernährungs

im eigenen Haushalt verwenden. Zum Haushalt gehören auch die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Gastes, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Anteilnehmer und Arbeiter, soweit sie freie ihrer Bezeichnung oder als Vohn Fleisch zu beanspruchen haben. Erfolgt die Regelung des Fleisches gemäß Abs. 1 Satz 1 innerhalb des Zeitraumes, für den der Selbstversorger bereits Fleischkarten erhalten hat, so hat er eine entsprechende Anzahl Fleischkarten nach näherer Regelung des Kommunalverbandes diesem zu züglich zu geben. Erstreckt sich die Regelung über diesen Zeitraum hinaus, so hat der Selbstversorger außerdem bei Ausgabe neuer Fleischkarten anzugeben, innerhalb welcher Zeit er die Fleischkarten erhalten will. Für diese Zeit erhält er nur soviele Fleischkarten, als ihm nach Abzug der Vorräte noch zugeteilt werden. Hierbei werden das Schlachtwicht (§ 1, Abs. 2 Nr. 1) mit drei Fünftelten des Schlachtwichtes, Wildbret und Hühner nach dem Maßstab des § 6, Abs. 1 angerechnet. Selbstversorger, die ihren Be darf an Schweinefleisch durch Haushaltstilgungen decken, wird auf das erste Schwein, das sie innerhalb eines jeden Jahres, gerechnet vom Auftrittszeitpunkt dieser Verordnung ab, schlachten, das Schlachtwicht nur zur Hälfte angedeutet. Das Schlachtwicht ist amtlich festzustellen.

§ 11. Fleisch, das aus Röpfelstützung anfällt, unterliegt nicht der Verbrauchsregelung, wenn es bei der Fleischbeschau für minderwertig oder nur für bedingt tauglich erklärt wird. Fleisch, das ohne Beschränkung für den menschlichen Genuss tauglich befunden wird, unterliegt der Verbrauchsregelung, dem Selbstversorger ist es nach Maßgabe des § 10, Abs. 3 anzurufen.

§ 12. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können anordnen, daß Fleisch und Fleischwaren mit Ausnahme von Wild und Hühnern aus einem Kommunalverband oder höheren Stellen nur mit behördlicher Genehmigung ausgeführt werden dürfen.

§ 13. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen. Sie bestimmen, welcher Verband als Kommunalverband gilt.

§ 14. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. Wer entgegen den Vorschriften im § 4, Abs. 1, § 10 Fleisch oder Fleischwaren abgibt, bezieht oder verbraucht; 2. wer den Vorschriften im § 5, Abs. 2 zuwiderhandelt; 3. wer ohne die nach § 9 erforderliche Genehmigung eine Hausschlachtung vor nimmt oder vernehmen lässt; 4. wer es unterlässt, die vorgeschriebene Ausreise an den Kommunalverband zu erhalten oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht; 5. wer den auf Grund der §§ 2, 3, § 4, Abs. 2, §§ 8, 10, 12, 13 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt. — Reden der Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, einbezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 15. Das Kriegernährungsamt kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen. Die gleiche Befugnis haben die Landeszentralbehörden und die von ihnen bestimmten Stellen. Sie bedürfen zur Zulassung von Ausnahmen der Zustimmung des Kriegernährungsamtes.

§ 16. Diese Verordnung tritt mit dem 2. Oktober 1916 in Kraft. Vor diesem Zeitpunkt von Landeszentralbehörden oder anderen Behörden ausgegebene Fleischkarten behalten ihre Gültigkeit. Sie berechtigen jedoch zum Bezug von Fleisch und Fleischwaren nur bis zu der nach § 6, Abs. 1 vom Kriegernährungsamt festgesetzten Höchstmenge.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Dr. Helfferich.

Bekanntmachung über Ausgestaltung der Fleischkarte und die Festsetzung der Verbrauchshöchstmenge an Fleisch und Fleischwaren vom 21. August 1916.

§ 1. Die Fleischkarte besteht aus einer Stammkarte und quadratischen Abschnitten (Fleischmarken). Die Vollscheibe enthält 40 Abschnitte, je 10 für eine Woche. Die Kinderkarte enthält 20 Abschnitte, je 5 für eine Woche. Die Fleischkarte ist aus Kartonpapier (auch holzähnlichem), von dem ein Quadratmeter ungefähr 150 Gramm wiegen soll, in beliebiger Farbe herzustellen. Der Stammkarte sind aufgedruckt: das Wort „Reichsfleischkarte“. Die Bezeichnung und das Hoheitszeichen des Bundesstaats, die Bezeichnung des Kommunalverbands, die Zeit der Gültigkeit der Karte. Auf ihr ist ferner ein Raum für die Eintragung des Namens des Bezugsberechtigten oder des Haushaltungsverantwortlichen vorzusehen. Jedes Abschnitt ist aufzubrücken: die Worte „Fleischmarke $\frac{1}{10}$ Anteil“, die Bezeichnung des Bundesstaats und des Kommunalverbands und die Zeit der Gültigkeit. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen können anordnen, daß die Stammkarte und die Abschnitte noch mit weiterem Aufdruck zu versehen sind.

§ 2. Die Höchstmenge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte entnommen werden darf, wird bis auf weiteres auf 250 Gramm Schlochfleisch mit eingewachsenen Knochen festgesetzt. An Stelle von je 25 Gramm Schlochfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 20 Gramm Schlochfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Röhlöffel oder 50 Gramm Wildbret, Frischwurst, Eingeweihe, Fleischkonserven, einschließlich des Dossengewichts. Hähne und Hennen sind mit einem Durchschnittsgewicht von 400 Gramm, junge Hähne bis zu einem halben Jahr mit einem Durchschnittsgewicht von 200 Gramm auf die Fleischkarte einzutragen.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 2. Oktober 1916 in Kraft.

Der Präsident des Kriegernährungsamtes:

v. Watzki.

Deutsches Reich.

Fürst Richard zu Dohna-Schlobitten †.

W. T.-B. Königsberg (Preußen), 22. Aug. (Amtlich.) Fürst zu Dohna-Schlobitten ist nach fünfjähriger Erkrankung an einer Lungenerkrankung in Wilna gestorben.

Zum Ableben des Fürsten Dohna-Schlobitten haben die Blätter hervor, daß der Verstorbene sich neben großen Verdiensten für seine ostpreußische Heimat insbesondere auch solche bei der Lösung vieler Aufgaben erwarb, vor die er als Generaldelegierter der freiwilligen Krankenpflege im Osten sich gestellt sah.

Fürst Richard zu Dohna-Schlobitten, Ritterkommischa auf Schlobitten und Pröselwitz, wurde am 17. August 1843 zu Turin als Sohn des Burggrafen und Grafen Richard Friedrich (1804 †) geboren. Am 20. Juli 1868 vermählte sich Fürst Richard mit Amelie, einer geborenen Burggräfin und Gräfin zu Dohna-Schlobitten, aus dem Hause Warmia, die im Jahre 1906 starb. Ein Sohn entstammt dieser Ehe, der im Jahre 1872 geborene Burggraf und Graf Richard zu Dohna-Schlobitten. Im parlamentarischen Leben stand Fürst Dohna seit 1890, in welchem Jahre er in das preußische Abgeordnetenhaus und den deutschen Reichstag als Mitglied der deutsch-konservativen Partei gewählt wurde. Das Mandat zum Abgeordnetenhaus erlosch 1894 mit seinem Eintritt in das Herrenhaus, im Reichstag saß er bis 1894 und dann wieder von 1903 bis 1912. In ihm vertrat er den Wahlkreis Königsberg Land. Fürst Dohna schied zu dem engsten Freunde des

Freiheit des Kaisers, der ihn wiederholt in hohem Maße auszeichnete hat. So verließ er ihn am 6. Januar 1900 den Fürstenhof. Der Fürst ist preußischer Oberst à la suite der Armee, Kommandator der preußischen Genossenschaft des Johanniterordens und Ritter des Schwarzen Adlerordens.

— Die Wühler weiter an der Arbeit. Die „drei Deutschen“ setzen ihre Wühlerarbeit lustig fort. Sie versenden die gegen die Regierung gerichteten Heftdruckschriften weiter. Sie gehen dabei ganz systematisch vor, indem sie vornehmlich Oberlehrer, Rechtsanwälte, Geistliche bedenken. Daraus richten sie ihre Sendungen aber auch an politische Vereine. Vielfach benutzen sie veraltete Adressenmaterial, viele Rückschriften laufen unter.

* Über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes im Juli sorgt das „Reichsarbeitsblatt“ in seinem Augustheft: Die lebhafte Beschäftigung, die insbesondere die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerke aufweisen, hat dem Vormonat gegenüber in einzelnen Gewerbezweigen noch eine Steigerung erahnen. Auch im Vergleich zum Juli des Vorjahres ist verschiedentlich eine Verbesserung festzustellen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbadener Nachrichten.

— Achtet auf das Getreide! Von verschiedenen Seiten wird behauptet, in der Umgebung Wiesbadens könne man häufig die Beobachtung machen, daß der geschnittenen Hafer auf den Akern liege und zu feiern beginne. Vor allem kommen angeblich Grundstücke kleiner Bauern in Frage. Das Getreide muß bei feuchtem Wetter unbedingt zusammengezogen und so aufgerichtet werden, daß die Ähren nicht mit der nassen Erde in Berührung kommen und bei einigermaßen günstiger Witterung bald austrocknen werden. Es hängt viel davon ab, daß alles Getreide gut in die Scheunen kommt!

— Wie du mir, so ich dir. Das Bürgermeisteramt des badischen Bezirkshauptmanns Kürtwangen hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Kros wiederholter Auforderung durch die Aufläufe sowie durch die Polizei hat ein Teil der Einwohner mit großer Hühnerzahl noch keine oder nur sehr wenige Eier abgeleistet. Auch die Selbstversorger haben keinen Anspruch darauf, mehr Eier für sich zu gebrauchen, als der sonstigen Einwohnerchaft zu stehen. Von der nächsten Kartenausgabe ab werden wir allen denjenigen Familien, welche dieser unserer Leidet Rücksicht nicht folgen und die vorgeschriebenen Eier nicht abliefern, keine Zusatzaufgaben mehr verabfolgen. Wer an Nebenmenschen nichts abgeben will, hat kein Recht, von anderen etwas zu verlangen.“

— Ein Vorschlag wurde zu Anfang des Krieges von einer Leserin unseres Blattes gemacht, den wir damals unter Vorbehalt weitergaben. Die Dame schlug vor, anstatt die übliche leure Trauerkleidung um einen Gefallenen anzulegen, als Zeichen der Trauer lediglich einen Flor mit eingestiftetem Eisernen Kreuz um den Arm zu tragen. Die Frauen würden also, wenn der Vorschlag auf fruchtbaren Boden fällt, etwa in derselben Weise ihrer Trauer den äußeren Ausdruck geben, wie das jetzt schon die Männer tun. Die Herstellung der Flor könnte Kriegerfrauen zur lohnenden Heimarbeit werden. Für diese billige Trauer sei dem Roten Kreuz eine Summe zu überweisen, die ungefähr der Ausgabe gleichförmig, die ein Trauerkleid koste. Wie erwartet, erhob die Schneiderin gegen den Vorschlag Einsprache, da seine Annahme geeignet sei, sie schaue in ihrem Erwerb zu schaden. Nun aber, da der Stoff knapp ist und immer wieder zur Sparhandlung geprägt wird, da die Schneiderinnen und Schneider ihr Personal nur noch wenige Stunden am Tage beschäftigen dürfen, könnte, so meint die Einsenderin, der Vorschlag doch wieder im Ertragung gezogen werden. Die arbeitenden Kreise würden jetzt wenig verlieren, das Rote Kreuz aber viel gewinnen. Und jeder weiß ja, wie dringend gerade dort die Mittel benötigt werden!

— Neubestimmungen über den Bezug freigegebener Metalle. Amtlich wird unter dem 21. August aus Berlin mitgeteilt: Eine Freigabe von beschlagnahmten Metallen berechtigt zur Entnahme der im Freigabeschein bezeichneten Mengen vom eigenen beschlagnahmten Lager. So weit die eigenen Bestände des Antragstellers die freigegebene Menge nicht erreichen, ist der Bezug der fehlenden Menge von anderer Seite gestattet. Hierbei sind folgende Vorschriften zu beachten: a) Jeder Unterlieferer ist in solchen Fällen eine beglaubigte Abschrift des Freigabescheins auszuhändigen, die er aufzubewahren hat. b) Sowohl auf der Abschrift als auch auf der Abschrift des Freigabescheins ist der Name des Unterlieferers und die vom ihm zu liefernde Menge zu vermerken und mitzubeglaubigen. c) Die Beglaubigung der Abschriften muß durch die für den Wohnort der bestellenden Firma zuständigen Polizeibehörde erfolgen. Die weiteren für jede einzelne Freigabe geltenden Bedingungen ergeben sich aus dem Vorlaut des Freigabescheins.

— Eine peinliche Szene ereignete sich gestern abend im westlichen Stadtteil. Die liebe Jugend, die sich, wie behauptet wird, gerade in den äußeren Straßen der Stadt nur allzu oft in recht unliebsamer Weise bemerkbar macht und eine starke Neigung zeigt, durch irgend einen Umstand besonders in die Augen fallende Personen zu schikanieren, verfolgte eine bereits lange in Deutschland ansässige und länger als ein Jahr in Wiesbaden wohnende Ausländerin, die zwei Schulkinder durch ihre Aussprache des Deutschen aufgefallen war, als sie sich auf einer Bank in den Wallmühlthalanlagen freundschaftlich mit einem Ehepaar unterhalten hatte. Die Dame mußte schließlich in der Drudenstraße in ein Haus fliehen, vor dem sich alsbald nicht nur zahlreiche schreiende Kinder, sondern auch Erwachsene ansammelten. Ein Schuhmann nahm sich der Verfolgten an, die der Polizei als eine ruhige Persönlichkeit bekannt und durchaus nicht der Spionage verächtig ist.

— Städtischer Marktstand. Morgen wird am städtischen Marktstand abermals ein Wagen guter Säugensöhne verkaufen. Es werden Mengen bis zu 25 Pfund abgegeben; der Preis ist 25 Pf. für das Pfund. Bezahlt wird im alten Museumsgebäude. Es empfiehlt sich, zur schnellen Abwicklung des Verkaufs möglichst große Körbe mitzubringen.

— Eier werden am Freitag und Samstag dieser Woche verteilt. Wie aus dem Anzeigenteil dieser Ausgabe hervorgeht, kommen diesmal auf einen Abschnitt zwei Eier. Der Preis ist 27 Pf. für das Stück.

— Die Preußische Verlustliste Nr. 612 liegt mit der Sachsenischen Verlustliste Nr. 291, der Sächsischen Verlustliste Nr. 318 und der Württembergischen Verlustliste Nr. 444 in der Tagblattshalle (Ausflugsstätte links) sowie in der zweitgleichen Biomarktstraße 19 zur Einsichtnahme auf. Sie enthält u. a. Verluste des Infanterie-Regiments und des Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 87, des Infanterie-Regiments und des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 88 und des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 223.

— Kleine Notizen. Unter den Eichen (Kaffee Ritter) findet morgen abend Militärkonzert bei freiem Eintritt statt.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

* Kurhaus. Morgen Donnerstag findet abends 8½ Uhr im Abonnement Operetten- und Kaiser-Abend des städtischen Kurorchesters, geleitet von Kurkapellmeister Hermann Jemer, statt.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

FC. Siegburg a. Rh. 22. Aug. Gestern wurde die Ausgabe der Mittagsmahlzeiten der Kriegsspeisung im Verein Volkswohl eröffnet. Es wurden im ganzen 97 Mahlzeiten verabreicht. Der Preis für das Essen beträgt 45 Pf.

Gerichtsaal.

Beleidigung und Herausforderung zum Zweikampf.

— Berlin, 21. Aug. Wegen Beleidigung und Herausforderung zum Zweikampf hatte sich heute vor der vierten Sitzung des Landgerichts 1 der Großherzogl. sächs. Bezirksskommissar e. D. Kurt v. Strang, Rittmeister a. D., zu verantworten. Über die Vorgeschichte teilt die „Frankf. Blg.“ mit: Der Angeklagte, ein Mitbegründer des Deutschen Wehrvereins, hatte am 31. Juli 1915 in einer in Frankfurt a. M. vom Deutschen Wehrverein veranstalteten Versammlung neben Dr. Rohrbach einen Vortrag gehalten, in dem er über das vergangene Kriegsjahr und die Erwartungen der Zukunft sprach. Aus einem vom Polizeipräsidenten von Rieck an das Stellvertretende Generalkommando ermittelten Bericht ergab sich jedoch, daß Herr v. Strang Ausführungen gemacht hatte, die Antioch erregt und mehrere Teilnehmer der Versammlung zum Verlassen des Lokals veranlaßt haben sollten. Vom Kommandierenden General wurde infolgedessen bei der Presseabteilung des Stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt a. M. ein Bericht darüber eingefordert, ob nicht vorher von Herrn v. Strang der Text seiner Rede verlangt worden sei. Darauf wurde von Major Wartneck, dem Leiter der Presseabteilung, Bericht dahin erstattet, daß mit Herrn v. Strang Vorbesprechungen stattgefunden hätten, wobei ihm deutlich gesagt worden sei, welche Punkte in seiner Rede nicht berührt werden dürften. In diesem Bericht befinden sich Aufzeichnungen über Bemerkungen, die Herr von Strang über hohe Beamte gemacht habe. v. Strang hat darauf den Major Wartneck und den Hauptmann Neuhäus von der Frankfurter Pressestelle in Briefen an Herrn v. Faltenhahn beleidigt. Im weiteren Verlauf der Angelegenheit fühlte sich der Angeklagte durch den Kommandierenden General Führ. v. Gall zu Frankfurt a. M. beleidigt und hat an diesen, nachdem der von ihm angerufene Fürst von Hessen eine Beleidigung nicht durchzuführen vermochte, einen Brief geschrieben, dessen Inhalt von der Anklage als Herausforderung zum Zweikampf angesehen wird, der nach der Behauptung des Angeklagten aber nur den Zweck hatte, einen Ausflug herbeizuführen. Der Angeklagte wurde wegen wiederholter öffentlicher Beleidigung des Majors Wartneck und des Hauptmanns Neuhäus zu Frankfurt a. M. zu 1000 Mark Geldstrafe und wegen Herausforderung zum Zweikampf, begangen gegen den Kommandierenden General Führ. v. Gall in Frankfurt a. M. zu einem Monat Festung verurteilt.

Neues aus aller Welt.

Großer Waldbrand in Griechenland. W. T.-B. Berlin, 23. Aug. (Richtlich.) „Tempo“ meldet aus Athen: Auf dem Berg Pentelikon ist ein großer Waldbrand ausgebrochen.

Unwetterstürmen in Süddeutschland. Ein durchsetztes Unwetter zog in der Richtung der Unipergegend nach dem Donauried zu. In der Stadt Schöndorf entzündete der Sturm den größten Teil der Bäume in den Anlagen auf dem Stadtwald und richtete an den Häusern zahlreiche Verwüstungen an. In anderen Dörfern, wie in Rüffing, schlug der Blitz in Häuser ein und zündete mehrere Bäume auf dem Felde wurden getötet und die Knechte bestimmt. In einigen Gegenden wurden die Obstbäume ihrer sämtlichen Früchte beraubt. Schwerer Hagelschlag rüttete an vielen Stellen auf Akern und in Gärten großen Schaden an.

Handelsteil.

Unsere diesjährige Ernte.

S. Berlin, 23. Aug. (Eig. Drahtbericht) Das „B. T.“ beginnt heute mit der Veröffentlichung einer Rundfrage über den Ausfall der Ernte in diesem Jahre auf Grund von Vorschätzungen. Die Antworten hatten alle dasselbe erfreuliche Resultat: Eine gute, stellenweise sogar sehr reichliche Mittelernte! Neben der Getreideernte weist auch die Futtermittel erneut ausgezeichnete Ergebnisse auf. Desgleichen versprechen die Winterkartoffeln im großen und ganzen große Erträge. Die Anbauflächen der Zuckerrüben, der Hülsenfrüchte und Ölfrüchte sind in den einzelnen Landstrichen beträchtlich vergrößert worden und auch die Bestände aller Viehgattungen sind wieder im Zunehmen begriffen. So gehen wir mit den besten Aussichten ins dritte Kriegserntejahr hinein. (Die Rundfrage des „Berl. Tagbl.“ kommt also zu den gleichen erfreulichen Ergebnissen, wie wir sie in einem ausführlichen Artikel über die neue Ernte in unserer letzten Sonntags-Ausgabe in Aussicht stellten, worauf wir hiermit besonders hinweisen. D. Schrift.)

Überwachungsausschuss der Lederindustrie.

Zur bevorstehenden Preisregelung für Schuhwaren.

W. T.-B. Berlin, 21. Aug. (Amtlich.) Der neu gebildete Überwachungsausschuss der Lederindustrie hat heute seine Tätigkeit begonnen. Er setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Exzellenz v. Möller, Brackwede; Adolf Beck, Chemnitz; Salli Cohen, Mülheim a. Rh.; David Diegel, Kassel; Kommerzienrat Freudenberg, Weinheim; Dr. Götz, Pirmasens; Konrad Hause, Stuttgart; Kommerzienrat Renner, Hamburg; Konsul Heinrich Röckl,

Unter den Eichen.

Eier-Verteilung.

Die von der J.-G.-G. gelieferten ausländischen Eier kommen in den besonderen Verkaufsstellen:

Büdingenstr. 4, Autozentrale Bahnhofstr. 20,
Adolfstraße 6, Dörsheimer Straße 61,
Hellmundstraße 45

am Freitag, den 25. d. Mts. und Samstag, den 26. d. Mts., zum Verkauf.

Die Verteilung der Kaufberechtigten auf die verschiedenen Verkaufsstellen bleibt unverändert.

Die Abgabe der Eier erfolgt gegen Abschnitt a der Gruppe 2 der Eierkarte. Auf jeden Abschnitt entfallen 2 Eier.

Der Preis der Eier ist 27 Pfennig für das Stück.

Verkaufszeiten:

Haushaltungen mit Anfangsbuchstaben:

A—D	Freitag vormittags	8—10 Uhr
E—H	"	11—12
I—L	" nachmittags	2½—4½
M—Q	"	5½—7½
R—S	Samstag vormittags	8—10
T—Z	"	11—12

Samstagnachmittag von 3—5 Uhr können diejenigen Einwohner die aus besonderen Gründen vorher hierzu nicht in der Lage waren, gegen Abschnitt a der Gruppe 2 der Eierkarte die ihnen zustehenden Eier in der Autozentrale Bahnhofstraße 20 abholen. Die übrigen besonderen Verkaufsstellen bleiben Samstagnachmittag geschlossen.

Der Kundenschein und die Brotausweiskarte sind den Verkäufern vorzuzeigen, damit sie feststellen können, ob der Käufer in der Verkaufsstelle überhaupt und während der betreffenden Tageszeit kaufberechtigt ist.

Wiesbaden, den 23. August 1916.

F 432

Der Magistrat.

Eier-Verteilung.

Die Gruppe 2 der Eierkarten, enthaltend die Abschnitte Ia—c, wird von Freitag, den 25. d. Mts. an in Gültigkeit gesetzt. Auf jeden Abschnitt dieser Gruppe entfallen 2 Eier.

Die bisherigen Eierkarten der Gruppe VIIa—o und VIIIa—c sowie der Gruppe 1, Abschnitt Ia—c, bleiben noch einige Tage in Gültigkeit.

Wiesbaden, den 23. August 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilung.

Die Metzgerei **Hans Hahne**, Röderstraße 15, ist vom 30. August ab zum Fleischverkauf zugelassen. Fleischkarten, welche zum Bezug in dieser Metzgerei berechtigen, können am Freitag, den 25. August **dasselbe** gegen Fleischkarten anderer Metzgeteien eingetauscht werden.

Wiesbaden, den 23. August 1916.

Der Magistrat.

Fleisch-Versteigerung.

Dienstag, den 29. August 1916, nachm. 3½ Uhr, werde ich in **Biebrich a. Rh.**, **Erbenheimerweg 1**, im **Wuth'schen Keller** auf Grund eines Beschlusses des Reg. Landgerichts Wiesbaden

107 Fässer zu je ca. 3 Zentner gesalzenes Rindfleisch

öffentliche meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Besichtigung und Untersuchung des Fleisches ist vor der Versteigerung jederzeit gestattet.

Wiesbaden, den 19. August 1916.

Baur, Gerichtsvollzieher,
Körnerstraße 3.

Arnica-Franzbranntwein!

Marke: Herz. ½ Fl. Mk. 1.00, ½ Fl. Mk. 2.00.
Unerreichte Wirkung zur Körperpflege.
Wohltuend und erfrischend.

Schloss-Drogerie Siebert, Marktstr. 9, Parfümerie Altstaettner, Drogerie Bruno Bäke, Drogerie Machenheimer. 762

Harte Haut.

Koch-, Gelee- und Chäpfel.
10 Pf. 1.50—2.50,
kein wurmstich. Fallobst,
Koch-, Eß- u. Gummabirnen,
Mirabellen, frisch vom Baum.
August Ritzel, Platterstr.
130.

Gummabirnen

10 Pf. 4 M., Weißtrant per 3tr.
8 M., Gummabirnen Wulf, Ende der
Wiesbadenstraße.

Chäpfel Pf. 25 Pf.
zu verk. Seebanstraße 3, R., Abschluß.

Neue Kartoffeln

neuen Kartoffelarten oder Beugus-
keine fortwährend zu haben bei
Otto Unterkoch, Schwab. Straße 91.

Stärke-Ersatz, Pf. 40 Pf.
Drogerie Bäke, Taunusstr. 5.

Schmierseife

nur bis 21. August,
garantiert aus reiner Kernseife u.
virina Material, 2 Pfund 1.40 Pf.
Saalstrasse 26, Hinterhaus 1 links.

Obstleiteru.

Bohnenbüchsen, Tannenfingern, Brotchen
und Pfähle jeder Art empfehl.
Aug. Debus, Blücherstraße 26, 2

A. Förster

Dentist
von der Reise zurück.

Sprechst. 10—1, 2—5.

— Telephon 3200. —

Hartspiritus

so lange Vorrat empfiehlt
Parfümerie Altstaettner,
Ecke Lang- u. Webergasse.

Sie kaufen billig

Kragen, Manschetten, Krawatten, Hosenträger, Strumpfwaren, Haarspangen, Handschuhe, Bänder u. alle Kurzwaren

bei **Carl J. Lang**,

Steckstraße 35, Ecke Walramstraße.

125 Gier

zinaulegen 25 Pf.

Drogerie Bäke, Taunusstraße 5.

Brillanten, Gold- und Silber-

zähne, Plandscheine, silberne
Löffel, Gabeln, Mess., Becher, Aussäye
und Leuchter tauscht zu hohen Preisen

U. Geizhals, Webergasse 14.

Pianino gesucht.

Off. unt. O. 847
a. d. Tagbl.-Verl.

Kaue gegen sofortige Kasse

vollständige Wohnung. u. Zimmer.

Einricht., Nachlässe, einzelne Möbel-

stücke, Antiquitäten, Vasen, Kaffen-

schänke, Kunst. u. Aufstellstücken u. c.

Gelegenheitsläufe. Chr. Reitinger,

Schwalbacher Str. 47. Telephon 6372.

Kaue Altmaterial.

Zahle für Lumpen Kilogr. 0.15 M.

für gestrickte Wolllumpen 1.50 M.

Metalle: Höchstpreise.

Jakob Gauer,

18. Helenestraße 18. Telephon 1832.

Urlaub — Gesuche, Eingaben,
Reklam. i. all. Fällen,
Schriftsätze an alle
Behörden fertigt m.
größtem Erfolg an:

Büro Gallus, Wiesbaden, Wörthstr. 3, 1.

Glanz. Dankesbriefe z. gef. Einricht!

Miet-Pianos

Harmoniums :: Reparaturen.

Tel. Rheinstr. 52 Alleeseite.

Schmitz.

Parfettböden

werden schön und billig hergestellt.

2. Kratz, Nibelstr. 6, Hth. 3.

Dameufneider,

w. nachw. nur in exkl. Geschäften

tätig w. empf. sich zur Anfert. von

Jodellen. u. Manteln jeder Art. Um-

arb. u. Reyer. m. angen. für exkl.

Verord. sowie i. tabell. Sitz m. gat.

G. Leitner, Rauenthaler Str. 14, B.

Schuh-Beohlung

in einem Tag, echtes Leder.

Damen 2.90 M., Herren 3.90 M.

Blücherstraße 13, Laden.

Brantekundige Verkäuferin

sofort gesucht Kunstgewerbehaus

Carl Rohr, G. m. b. H.

L. Photographenhilfen (in)

von bisig. Künstler sofort gesucht. Su-

chrischen erbeten unter H. 908 an

den Tagbl.-Verlag.

Wer nimmt beurkundet

Feldgrauen

für 1—2 Wochen tagsüber in Kost?

Briefe erbh. H. 907 an d. Tagbl.-Verl.

Arme Kriegerin, d. Kind Fünf-

Arbeitslosen verl. bittet um Wiederg.

Lehreng. 8, Hinterhaus Part.

(Gold. Uhr. And.) mit Ledergarnz.

verloren. Gegen gute Belohn. abzug.

bei Preis, Blücherstraße 4.

Goldenes Kestenarmband

mit Uhr verl. auf dem Wege Moritz-

straße-Goethestraße. Abzug. geg. gute

Belohn. da And. e. gefall. Kriegers,

Moritzstraße 27, Druckerei-Kontor.

Die Dame, die gestern den Schirm

auf dem Postamt Bielsteinstr. an sich

nahm, wird gebeten, dens. g. g. Bel.

Schönstraße 4, 3 rechts, abzugeben.

Entlaufen

langhaariger weißer Foxierrier. Ab-

zugeben gegen gute Belohnung

Schönstraße 16.

J. Fox abh. gef., gelb ged., heiße

Pauschen. Wiederbringer gute Bel.

Stahl, Oranienstraße 3, 1 rechts.

la Bohnerwachs

(gelb oder weiß) 1-Pfd.-Dose M. 1.50.

Frz. Spielmann Nachf.

Telephon 40. Scharnhorststraße 12.

Schmierseife

das Pfund 60 Pf.

= Kunsthonig

in Paketen, das Pf.